

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Einführung eines Energiepreisdeckels**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt wurde in diesem Jahr durch staatliches Handeln im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine maßgeblich beeinflusst. Die Sanktionen gegen Russland beim Energieimport waren und sind weiterhin erforderlich, um mittel- bis langfristig die Ressourcen des russischen Staates zur Fortführung des Krieges zu verringern. Zugleich nutzt Russland Energie als Erpressungsmittel.
2. Zugleich können Verbraucher und Unternehmen in der Mehrheit kurzfristig nicht mit maßgeblich wirksamen Anpassungsmaßnahmen auf die starken Preissteigerungen im Energiesektor reagieren. Durch die gravierend gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise werden die privaten Haushalte übermäßig belastet. Die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die trotz einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit in die Bedürftigkeit rutschen, steigt in der Folge an. Die Menschen möchten jedoch keine Almosen vom Staat, sondern ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Auch immer mehr Unternehmen stehen am Rande der wirtschaftlichen Existenz und werden von der Insolvenz bedroht. Maßnahmen mit einer preisdämpfenden Wirkung auf die Energiekosten sind mithin unabdingbar.

- II. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
1. ein Preisdeckel auf Energieprodukte in Höhe von 30 Prozent eingeführt wird.
  2. die beschlossene Gasumlage aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

### **Franz-Robert Liskow und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die staatlichen Einnahmen durch die Mehrwertsteuer erreichen aufgrund der steigenden Preise in beinahe allen Bereichen ein Rekordniveau. Aufgrund der Gaspreisentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Mehrwertsteuereinnahmen alleine in diesem Bereich von 3,3 Milliarden Euro auf 6,9 Milliarden Euro erhöhen. Durch die zu versteuernde Gasumlage wird auch dieser Betrag noch einmal ansteigen.

Unserer Wirtschaft droht aufgrund der hohen Energiekosten der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt. Auch lokal oder regional tätige kleinere Unternehmen haben bereits jetzt erhebliche Probleme. Die Kaufkraft der Bevölkerung sinkt und die bevorstehende Gasumlage verschärft die Situation. Die Belastung der Menschen und Unternehmen durch gestiegene Energiepreise muss rasch durch gezielte und unbürokratische Maßnahmen gestoppt werden.

In neun europäischen Mitgliedsstaaten wurde aus diesem Grund bereits ein Preisdeckel für Strom oder Gas eingeführt. Dadurch werden Haushalte und Unternehmen entlastet und die Inflation gebremst. In Portugal und Spanien wird der Gaspreis bei der Stromproduktion bis Mai 2023 behördlich administriert. Dadurch wird der Gaspreis für die Stromproduktion mit 48,8 Euro je Megawattstunde fixiert. Die Differenz zu dem tatsächlichen Marktpreis für Gas, zu dem die Erzeuger einkaufen, wird durch den Staat getragen.

In Frankreich wurde bereits im vergangenen Herbst eine Preisbremse für Gas verordnet. Zudem wird der Anstieg der Strompreise in diesem Jahr bei maximal vier Prozent gedeckelt.

In Estland wurde der Strompreis auf zwölf Cent pro Kilowattstunde gedeckelt, Gas auf 65 Euro pro Megawattstunde. Rumänien hat als Obergrenze für Strom 14 Cent und 63 Euro für Gas eingeführt. Slowenien hat den Strompreis auf unter zehn Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Außerhalb der Europäischen Union deckelt Norwegen den Strompreis sogar auf nur 6,8 Cent. Der aktuelle Strompreis in Mecklenburg-Vorpommern beträgt dagegen 41,82 Cent pro kWh in der Grundversorgung.

Mit einem Preisdeckel auf alle Energieprodukte in Höhe von 30 Prozent sind Mehrkosten der Verbraucher durch Preissteigerungen auf eine Höhe von 30 Prozent begrenzt. Weitergehende Mehrkosten werden durch den Staat getragen.

Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt, die durch staatliches Handeln im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine maßgeblich beeinflusst wurde und auf die Verbraucher und Unternehmen in der Mehrheit kurzfristig nicht mit maßgeblich wirksamen Anpassungsmaßnahmen reagieren können, kann nur durch den Staat abgefangen werden. Die Kostenlast in unserem Land, im Vergleich zu unmittelbaren Nachbarländern, lässt sich weder rechtfertigen noch weiter durch die Menschen und Unternehmen in diesem Land schultern. Es ist staatliches Handeln gefragt, um die grundsätzliche Versorgung der Menschen sicherzustellen und unsere Wirtschaft konkurrenzfähig zu halten.

Als Stichtag zur Bewertung des Preisdeckels ist der 24. Februar 2022 festzusetzen.